

Gefängnisstrafe für Erwin Kessler

BÜLACH - Das Bezirksgericht Bülach hat den militanten Tierschützer Erwin Kessler zu neun Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Er wurde unter anderem wegen Hausfriedensbruchs und Rassendiskriminierung schuldig gesprochen. Es handelt sich laut Bezirksgericht teilweise um eine Zusatzstrafe zum Urteil des Einzelrichters des Bezirks Bülach vom 14. Juli 1997 beziehungsweise des Zürcher Obergerichts vom 10. März 1998 betreffend mehrfache Rassendiskriminierung. Kessler war damals zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 45 Tagen verurteilt worden. Kessler hatte die Juden als Volksgruppe wegen des Schächtens mit Mördern des deutschen Nazi-Regimes gleichgestellt. Eine Nichtigkeitsbeschwerde wies das Bundesgericht im Oktober 2000 ab. Die anderen Delikte im jüngsten Urteil hängen mit dem Eindringen in Ställe und mit Handgreiflichkeiten zusammen. Die Urteilsbegründung soll kommende Woche veröffentlicht werden. Kessler will gegen das Urteil Berufung einlegen, wie er auf Anfrage sagte. Es handle sich um ein «beispielloses menschenrechtswidriges politisches Willkürverfahren», sagte er. (ap.)